

Zahl: 131/1-51019/2023

Betreff: Abbruch und Neubau Betriebstankstelle bestehend aus Fahrbahndach, Manipulationsfläche, Pumpeninseln, Zapfsäulen und unterirdische Lagerbehälter auf Grundstück Nr. 211/3, EZ 13, KG Wörgl-Rattenberg

Sachbearbeiter: DI (FH) Marcel Karrer
Tel.: 050 6300-1721
Fax: 050 6300-1799
E-Mail: m.karrer@stadt.woergl.at

Datum: 03.09.2024

Ladung Parteiengehör

Mit Eingabe vom 15.06.2023 hat die Firma Transped Immofinanz GmbH, Gewerbepark 1, 6300 Wörgl, um die Erteilung einer Baubewilligung für: **Abbruch und Neubau Betriebstankstelle bestehend aus Fahrbahndach, Manipulationsfläche, Pumpeninseln, Zapfsäulen und unterirdische Lagerbehälter auf Grundstück Nr. 211/3, EZ 13, KG Wörgl-Rattenberg, Gewerbepark 1, 6300 Wörgl**, angesucht.

Mit Verbesserungsauftrag vom 21.06.2024 wurde mitgeteilt, dass die Einreichunterlagen zu verbessern/ergänzen sind.

Mit 03.07.2024 sind ergänzende Unterlagen beim Stadtamt Wörgl eingegangen.

Es wurde ein Parteiengehör vom 24.06.2024 bis 15.07.2024 ausgeschrieben und das Bauansuchen von den zuständigen Fachstellen geprüft.

Aufgrund einer negativen Beurteilung resultierend aus dem hochbautechnischen Gutachten vom 02.08.2024 und der rechtlichen Expertise vom 29.08.2024 sowie einer negativen Beurteilung resultierend aus einer Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft (Hochwasser) vom 05.08.2024, gedenkt die Baubehörde das Bauansuchen abzuweisen.

Im Sinne eines Parteiengehörs, gemäß der §§ 37, 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. §§ 28, 32, 34 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBL. Nr. 44/2022, i. d. g. F., wir Ihnen die Möglichkeit gegeben bis

Dienstag, den 24.09.2024,

eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Die maßgebenden negativen Gutachten/Expertisen (hochbautechnisches Gutachten, rechtliche Expertise, Stellungnahme Wasserwirtschaft) finden Sie im Anhang. Das gesamte Verfahren mit allen Unterlagen (und aller vorliegenden Stellungnahmen) liegt beim Stadtbauamt Wörgl zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Der Bauwerber, Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne/Unterlagen/Gutachten/Stellungnahmen Einsicht zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei fruchtlosem Ablauf der genannten Frist ohne weitere Anhörung eine Entscheidung in der Sache gefällt wird.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (050 6300 1701) gebeten.

Beilagen:

- B1: Hochbautechnisches Gutachten vom 02.08.2024
- B2: Rechtliche Expertise vom 29.08.2024
- B3: Stellungnahme Wasserwirtschaft vom 05.08.2024



Der Bürgermeister
i.A. DI (FH) Marcel Karrer
Bauamt
m.karrer@stadt.woergl.at